

## Teilnahmebedingungen

Die VOCO Dental Challenge 2012 wird von der VOCO GmbH, Anton-Flettner-Str. 1-3, 27472 Cuxhaven veranstaltet.

### Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt an der VOCO Dental Challenge sind junge Wissenschaftler/-innen (mit Studienabschluss 2007 oder später) und Studenten/-innen aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz.

### Teilnahmebeitrag

Als Teilnahmebeitrag muss die Zusammenfassung einer wissenschaftlichen Studie unter Verwendung eines VOCO-Präparates eingereicht werden, an welcher der/die Teilnehmer/-in wesentlich beteiligt ist. Voraussetzung ist, dass die Studie nicht vor dem 30. April 2012 öffentlich präsentiert worden ist

### Bewerbung/Anmeldung

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einsendung des Anmeldeformulars sowie der entsprechenden Anmeldeunterlagen (Abstract über das Forschungsprojekt, Lebenslauf) an die VOCO GmbH.

### Angaben in den Anmeldeunterlagen/im Anmeldeformular

Das Anmeldeformular muss ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Die Teilnehmer/-innen des Wettbewerbs sind diesbezüglich zur größtmöglichen Sorgfalt verpflichtet.

### Einsendeschluß

Die Einsendung der vollständigen Unterlagen muss bis zum 30. April 2012 erfolgen.

### Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

### Nominierung und Preisverleihung

Die Einsendungen werden von einer Jury gesichtet und die Verfasser/-innen von bis zu zehn herausragenden Arbeiten zum Finale der VOCO Dental Challenge am 21.09.2012 nach Cuxhaven eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung vergibt eine Expertengruppe unter den Anwesenden die ersten drei Plätze. Die Teilnehmer/-innen erklären sich bereit, der Expertengruppe ihren Wettbewerbsbeitrag persönlich zu präsentieren. Der Wettbewerb ist mit insgesamt EUR 18.000,00 dotiert. Die Preisgelder betragen für die drei Erstplatzierten EUR 3.000,00 (1. Platz), EUR 2.000,00 (2. Platz) und EUR 1.000,00 (3. Platz). Die Arbeitsgruppen in denen die Teilnehmer/-innen arbeiten erhalten Preisgelder in gleicher Höhe. Weiterhin erhalten die drei Erstplatzierten jeweils einen Publikationszuschuss in Höhe von EUR 2.000,00. Weitere Preisgelder werden nicht ausgeschüttet.

### Reiseaufwendungen

Die VOCO GmbH übernimmt die Reisekosten der geladenen Teilnehmer/-innen (maximal bis zur Höhe einer Bahnreise der 2. Klasse) und die Unterbringungskosten (Hotelauswahl durch die VOCO GmbH) für den Aufenthalt in Cuxhaven (20. – 23.09.2012) anlässlich der Endausscheidung.

### Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich und kostenfrei.

### **Datenschutz**

Die Teilnehmer/-innen sind damit einverstanden, dass die für ihre Teilnahme erforderlichen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der VOCO Dental Challenge elektronisch erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Teilnehmer/-innen können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

### **Begleitende PR-Arbeit**

Die VOCO GmbH ist autorisiert, die Namen und den Wohnort der Teilnehmer/-innen, die Themen der Arbeiten sowie Fotos der Teilnehmer/-innen in der Presse sowie auf der VOCO-Webseite zu veröffentlichen.

### **Beendigung des Wettbewerbs**

Die VOCO GmbH behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern würden.

### **Ausschluss von der VOCO Dental Challenge**

Die VOCO GmbH ist berechtigt, einzelne Teilnehmer/-innen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Täuschung über die erbrachten Forschungsleistungen, Manipulation etc., vorliegen. Ggf. können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

### **Haftung**

Die VOCO GmbH haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet die VOCO GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach, jedoch nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

**Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.**

### **Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer streben für diesen Fall eine Regelung an, die unter Wahrung der beiderseitigen Interessen wirtschaftlich dem Ergebnis am nächsten kommt, das mit der unwirksamen Bestimmung erreicht werden sollte. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.